



Dr. Kristian Klinck
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Bund erhöht gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro

MdB Kristian Klinck: Fast 8.000 Beschäftigte in Neumünster profitieren davon!

Plön, 30.09.2022

Bezug:

Anlagen: Foto zu Ihrer Verwendung

Dr. Kristian Klinck, MdB

Rautenbergstrasse 15

24306 Plön

Telefon: +49 4522 765 6060

kristian.klinck.wk@bundestag.de

Mitglied im Verteidigungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied im
Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

Stellvertretendes Mitglied im
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ab dem 01. Oktober 2022 gilt in Deutschland ein verbindlicher Mindestlohn von 12 EURO. Der Deutsche Bundestag hatte am 3. Juni beschlossen, dass dieser ab dem 1. Oktober 2022 flächendeckend in Deutschland als Lohnuntergrenze gezahlt werden muss.

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung hat für alle Landkreise in Deutschland veröffentlicht, in welchem Umfang Beschäftigte von dieser Erhöhung des Mindestlohns profitieren werden. In Neumünster werden überproportional viele Beschäftigte ab 1. Oktober eine kräftige Lohnerhöhung erhalten: Aufgrund der Wirtschaftsstruktur haben 7.914 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Neumünster bisher für unter 12 Euro gearbeitet.

Dazu erklärt die Vorsitzende der SPD Neumünster, Kirsten Eickhoff-Weber: „Eine statistische Erhebung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut WSI belegt, dass in Neumünster im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Menschen von der Erhöhung des Mindestlohns profitieren, und besonders viele Frauen sind dabei. Wir freuen uns über den Erfolg und gleichzeitig ist uns bewusst, dass der Mindestlohn das ist, was eben mindestens gezahlt werden muss. Man soll von seiner Hände Arbeit gut leben können. Gerade die aktuelle Krise führt uns deutlich vor Augen, dass zu viele Menschen zu wenig verdienen. Der Mindestlohn ist ein wichtiger Meilenstein, aber unser Einsatz für faire Löhne hört nicht auf.“

Bundestagsabgeordneter Kristian Klinck dazu: „Der 1. Oktober 2022 ist für ca. 6,6 Millionen Beschäftigte deutschlandweit ein guter Tag: Sie erhalten eine deutliche Lohnerhöhung. Ich freue mich darüber, dass fast 8.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Neumünster davon profitieren. Der gesetzliche Mindestlohn wirkt seit 2015 dem Lohndumping in Deutschland entgegen. Die Erhöhung von 12 Euro ist das zentrale Versprechen der SPD im Wahlkampf gewesen – jetzt lösen wir unser Versprechen ein.“



Aktuell belegt eine statistische Erhebung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung für die Bundesagentur für Arbeit dazu, dass fast 8.000 Beschäftigte in Neumünster von dieser gesetzlichen Anhebung des Mindestlohns – und damit im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Arbeitnehmer*innen - profitieren werden, worüber wir uns riesig freuen. Fakt ist nämlich, dass Schleswig-Holstein das westliche Flächenland mit dem niedrigsten Lohnniveau bundesweit ist, weil bei uns die traditionell niedrigen Löhne im Tourismus, im Dienstleistungs- und Gastgewerbe, in der Gastronomie sowie in den Service-Unternehmen der vielen Kliniken und Kur-Einrichtungen eine riesige Rolle spielen. Gleichzeitig sind in diesen Branchen ganz besonders viele Frauen beschäftigt, so dass zum 1. Oktober auch ganz besonders viele Frauen von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro profitieren werden. Nicht vergessen werden darf, dass bis zum 1. Januar 2015 in Neumünster 8.070 Beschäftigte für unter 8,50 € pro Stunde arbeiteten.

Hintergrund:

Seit der Einführung des Mindestlohns am 1. Januar 2015 wird die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns alle zwei Jahre von einer ständigen Mindestlohnkommission überprüft und eine Erhöhung empfohlen, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung festschreibt. Deshalb lag der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland bis Ende Juni 2022 bei 9,82 Euro und wurde zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro erhöht.

Auch nach der gesetzlichen Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zum Oktober 2022 wird diese Kommission künftig Empfehlungen zur weiteren Erhöhung aussprechen. Zudem wird die Verdienstgrenze für Minijobs mit der Erhöhung des Mindestlohns auf 520 Euro erhöht und dynamisiert. Das bedeutet: Steigt der Mindestlohn, steigt auch die Verdienstgrenze. Eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden – genau wie jetzt auch - ist damit in einem Mini-Job weiterhin möglich.

Der gesetzliche Mindestlohn ist eine absolute Lohnuntergrenze, die überall greift– davon ist keine Branche ausgenommen. In Schleswig-Holstein profitieren mit der Einführung des Mindestlohn von 12 Euro knapp 210.000 Beschäftigte (Quelle: Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans- Böckler- Stiftung; DGB Nord und WSI Datenportal "Arbeitsmarkt im Wandel").